



## Sachkundenachweis (SKN)

Seit Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes vom 1. September 2008 ist jeder Hundehalter verpflichtet, den obligatorischen Sachkundenachweis (SKN) in Praxis und/oder Theorie zu absolvieren.

Der **SKN-Theorie-Kurs** setzt sich aus 3 - 5 Lektionen zusammen (abhängig von den jeweiligen Kursanbietern) und wird ohne Ihren Hund besucht.

Der **SKN-Praxis-Kurs** setzt sich aus 4 - 6 Lektionen zusammen (abhängig von den jeweiligen Kursanbietern) und wird mit Ihrem Hund besucht.

### 1. Für Neu-Hundehalter

SIE HATTEN NOCH NIE EINEN EIGENEN HUND, DANN BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDES:

- der Chip des Hundes muss auf Ihren Namen bei der ANIS (Registrationsstelle) registriert werden
- ist der Chip auf Sie und Ihre/n Partner/in gemeldet, müssen Sie beide den SKN-Theorie-Kurs sowie SKN-Praxis-Kurs machen
  - daher empfehlen wir Ihnen, den Hund nur auf eine Person anzumelden
- Es ist von Vorteil, wenn Sie den SKN-Theorie-Kurs absolvieren, bevor Sie den Hund besitzen

Haben Sie alle Lektionen des Theoriekurses besucht und bestanden, erhalten Sie ein Bestätigungsdokument.

Sie haben nun Ihren Hund bereits oder er zieht jetzt bei Ihnen ein:  
Von nun an haben Sie ein Jahr Zeit, den SKN-Praxis-Kurs zu absolvieren.

Haben Sie alle Lektionen des Praxiskurses besucht und bestanden, erhalten Sie ein Bestätigungsdokument.

**Diese beiden Bestätigungsdokumente sowie die Chipnummer Ihres Hundes müssen auf der Gemeindekanzlei, beim Bezahlen der Hundesteuer, vorgezeigt werden.**



**TIERARZTPRAXIS**  
WALDMEIER GMBH



Petra Waldmeier med. vet., Hauptstrasse 15, CH-5273 Oberhofen

2. Für Hundehalter, welche bereits als Besitzer bei der ANIS (Registrationsstelle) eingetragen sind

SIE HATTEN IN DER VERGANGENHEIT BEREITS EINEN/MEHRERE HUND/E UND NUN SEIT DEM 1. SEPTEMBER 2008 EINEN NEUEN, DANN BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDES:

- den SKN-Theorie-Kurs müssen Sie **nicht** besuchen
- Nach dem Einzug des neuen Hundes haben Sie ein Jahr Zeit, um den SKN-Praxis-Kurs zu absolvieren

Haben Sie alle Lektionen des Praxiskurses besucht und bestanden, erhalten Sie ein Bestätigungsdokument.

**Dieses Bestätigungsdokument sowie die Chipnummer Ihres Hundes müssen auf der Gemeindekanzlei, beim Bezahlen der Hundesteuer, vorgezeigt werden.**